



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn  
Landrat Dietmar Allgaier  
Landratsamt Ludwigsburg  
71631 Ludwigsburg

Stuttgart 28.01.2020  
Name Alexander Lang  
Durchwahl 0711 904-11404  
Aktenzeichen 14-2241.-2 / 07  
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht

 **Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2020**

Ihr Schreiben vom 16.12.2019 (hier eingegangen am 19.12.2019);  
ergänzende Unterlagen hier eingegangen am 10.01.2020

**I. Haushaltssatzung 2020**

Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 06. Dezember 2019 (Niederschrift zu TOP 2) einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2020 und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 nicht enthalten.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 auf 42.492.000 € festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 86 Abs. 4 GemO keiner Genehmigung, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kredite veranschlagt sind.

Auch der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 auf 40.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungsbedürftig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

## **II. Bürgschaftsübernahmen für die Kliniken gGmbH**

Gemäß Abschn. A Ziff. 2.1 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über allgemeine Genehmigungen und die Freistellung von der Vorlagepflicht nach dem Gemeindefirtschaftsrecht (VwV-Freigrenzen) vom 01.12.2014 wird die Übernahme von Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2020 der Kliniken gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 50.400.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 19.700.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 40.000.000 € genehmigt.

## **III. Bürgschaftsübernahmen für die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH**

Gemäß Abschn. A Ziff. 2.1 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über allgemeine Genehmigungen und die Freistellung von der Vorlagepflicht nach dem Gemeindefirtschaftsrecht (VwV-Freigrenzen) vom 01.12.2014 wird die Übernahme von Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2020 der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 4.000.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 200.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 4.000.000 € genehmigt.

## **IV. Anmerkungen zur Finanzlage**

Die Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt und bewegt sich derzeit auf einem auskömmlichen Budgetfundament. Im Ergebnishaushalt konnte in den Jahren 2017 und 2018 - entgegen der ursprünglichen Planung - ein deutliches Plus von jeweils über

21 Mio. € erwirtschaftet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Auch für das Jahr 2019 wird mit einem positiven Ergebnis in zweistelliger Millionenhöhe gerechnet. Das tatsächliche Ressourcenaufkommen war damit erfreulicherweise weitaus höher als der reale Ressourcenverbrauch, zudem ist die Verschuldung im Kernhaushalt seit Jahren konsequent abgebaut worden. Eine ausgewogene Haushaltsstruktur mit einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Statik ist indes angesichts der permanent wachsenden Anforderungen an den Landkreis, insbesondere in den Aufgabefeldern der sozialen Sicherung, der Flüchtlingsintegration und der Übernahme des (steigenden) Schuldendienstes der Kreiskliniken zwingend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 wird sich der finanzwirtschaftliche Aufwärtstrend ausweislich der aktuellen Eckdaten allerdings nicht fortsetzen. Im konsumtiven Bereich reichen die ordentlichen Erträge nicht ganz aus, um den deutlichen Anstieg der Aufwendungen, etwa bei den Personalkosten, beim Sozialaufwand bzw. den Transferaufwendungen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen vollständig zu kompensieren. Die Vorgabe des Haushaltsausgleichs nach § 80 Abs. 2 GemO ist mit dem vorgelegten Haushalt durch den geplanten Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von -11,6 Mio. € zunächst nicht erfüllt. Dieser Fehlbetrag ist freilich im Hinblick auf den aktuell hohen Stand der heranziehbaren Rücklagen (Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum Stand 31.12.2019: 146,1 Mio. €) problemlos verschmerzbar. Der Haushaltsausgleich wird so gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO gesetzeskonform sichergestellt. Der finanzpolitische Leitgedanke der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft vollständig zu erwirtschaften, kann (planmäßig) zwar nicht konkret haushaltsjahrbezogen, zumindest aber doch haushaltsjahrübergreifend, umgesetzt bzw. erfüllt werden. Insofern war es finanzwirtschaftlich vertretbar, den Kreisumlagehebesatz in Höhe von 27,5 v.H. beizubehalten und damit einen sachgerechten Kompromiss zwischen den monetären Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und dem notwendigen Finanzbedarf des Landkreises zu erreichen.

Der tendenziell vorhandene Druck auf den ergebniswirksamen Saldo von Erträgen und Aufwendungen schlägt naturgemäß auch auf das Zahlungsmittelergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit durch. Während im Jahr 2019 (planmäßig)

noch ein Überschuss von +16,1 Mio. € dargestellt werden konnte, ergibt sich nun für das Jahr 2020 ein Zahlungsmittelsaldo von +5,7 Mio. €. Der Finanzhaushalt erfährt durch den schleichenden Liquiditätsschwund aus dem konsumtiven Bereich eine temporäre Schwächung. Da im Jahr 2020 nur ein kleiner Beitrag aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zur Kredittilgung und für die Investitionsvorhaben generiert werden kann, ist zur Finanzierung des ambitionierten Investitionspakets von 48,6 Mio. € eine kräftige Abschmelzung des Finanzmittelbestands um rund -42,9 Mio. € vorgesehen. Kreditaufnahmen sind für 2020 nicht eingeplant, der Schuldenstand im Kernhaushalt reduziert sich weiter auf 28,8 Mio. € zum Jahresende. Gleichzeitig erhöht sich der Schuldenstand der Kliniken gGmbH und damit die anteilige Finanzierung des Schuldendienstes durch den Landkreis.

In den Jahren 2021 bis 2023 wird - bei einem zugrunde gelegten Hebesatz der Kreisumlage von jeweils 33,0 v.H. - im Gesamtergebnishaushalt durchgängig ein positiver Saldo ausgewiesen sowie jeweils ein respektable Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet. Dadurch ist es möglich, das Investitionsprogramm der nächsten drei Jahren ohne Kreditaufnahmen zu schultern, so dass sich die Verschuldung im Kernhaushalt weiter reduziert.

Die Haushaltsentwicklung und insbesondere der Schuldenabbau im Kernhaushalt in den letzten Jahren ist eine Bestätigung für die verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Finanzpolitik des Landkreises Ludwigsburg. Handlungsmaxime für die Zukunft muss es nun sein, die erlangten finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume dauerhaft zu festigen und so die stetige Aufgabenerfüllung, auch bei einer sich bereits abzeichnenden schwächelnden Konjunktur, weiterhin auf dem momentan tragfähigen Niveau sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer